

Priestertum, die Krone für das Königtum und mich so zum Stellvertreter dessen bestellt, an dessen Kleid und Hüfte geschrieben steht: „König der Könige und Herr der Herrscher, Priester in Ewigkeit nach der Ordnung des Melchisedech“. Sie hat mir eine reiche Mitgift verliehen, ob aber auch ich ihr ein Geschenk gemacht habe wegen der Hochzeit, das mögt ihr sehen. Ich will es nicht prahlerisch behaupten“ ⁶⁴). Die Worte der Predigt stehen zeitlich und inhaltlich in enger Beziehung zu einem Brief, in dem Innocenz seine Hochstimmung über den glücklichen Verlauf der Rekuperationen äußert: „Während die geistliche Gewalt des apostolischen Stuhls durch keine Grenzen eingeengt wird, sondern über Völker und Königreiche Gewalt erlangt hat, erstreckt sich durch Gottes Gnade ihre weltliche Rechtsprechung doch auch auf vieles. Obgleich sie durch die Gewalt einiger eine Zeitlang eingeengt war, kehrt sie nun... in ihre alte Machtstellung zurück und erweitert sich von Tag zu Tag... Seht nämlich... wie... zur Treue gegen die Kirche mit Perugia, Todi, Città di Castello und den umliegenden Städten... das Herzogtum Spoleto und ein großer Teil Tusziens... seht, wie fast die ganze Mark... ergeben zur Treue gegen die Kirche zurückgekehrt ist“ ⁶⁵). Die zeitliche Gewalt des apostolischen Stuhls, die sich nicht wie die geistliche über Länder und Königreiche erstreckt, die durch Gewalttat eine Zeitlang eingeengt war und mit der Durchführung der mittelitalienischen Rekuperationen ihren alten Stand zurückgewinnt, ist, ebenso wie die *latitudo temporalium*, die die römische Kirche dem Papst zum Weihetag als Mitgift gegeben und die dieser um die Rekuperationen als Gegengeschenk bereichert hat, keine andere Gewalt als die landesherrliche im Kirchenstaat. Auf dem Kirchenstaat beruht der Anteil an königlicher Würde, den der Herr dem römischen Bischof als dem Stellvertreter des göttlichen Priesterkönigs, des Priesters nach der Ordnung des Melchisedech, verliehen hat ⁶⁶).

⁶⁴) Sermo de diver. III (Migne PL. 217, 665).

⁶⁵) Reg. II 4.

⁶⁶) Die Begründung der Vereinigung von priesterlicher und königlicher Gewalt in der Person des römischen Bischofs mit seiner Eigenschaft als Stellvertreter des Königs der Könige, des Priesters nach der Ordnung des Melchisedech (über den Ausdruck vgl. Maccarrone S. 49 f.), darf nicht mißverstanden werden. Wie Innocenz aus dem Umstand, daß er die Stelle des Königs der Könige, also des Weltenherrschers, vertritt, in seinem Schreiben an den Bischof von Fermo nur eine „große“ Gewalt im Weltlichen, d. h. die Herrschaft im Patrimonium, begründet, wie er nicht sündenlos zu sein braucht, um fordern zu können, daß man in ihm den Sündenlosen ehrt (vgl. oben S. 146), so wenig braucht er im Besitz der Weltherrschaft zu sein, um ver-